



**Attest zur Vorlage bei den Dr. von Morgenstern Schulen
für die Ausbildung zur staatlich geprüften Kosmetikerin**

Hiermit wird bestätigt, dass Frau nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist und auch keine allergischen Reaktionen im Umgang mit Kosmetika und anderen Stoffen bekannt sind.

Eine Eigen- oder Fremdgefährdung durch Anfallleiden oder anderen Erkrankungen liegt nicht vor.

.....
(Datum / Stempel und Unterschrift des Hausarztes)